

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.860.518

Wien, am 29. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Steger, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. November 2023 unter der Nr. **17032/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vertragsverletzungsverfahren und Geldstrafen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Wie viele Vertragsverletzungsverfahren wurden insgesamt gegen Österreich bereits eröffnet?*

Gegen Österreich wurden seit EU-Beitritt insgesamt 1.517 Vertragsverletzungsverfahren eröffnet.

Zu Frage 2:

2. *Wie viele sind derzeit anhängig?*

Derzeit sind 54 Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich anhängig.

Zu den Fragen 3 bis 5:

3. *Wie viele dieser Vertragsverletzungsverfahren endeten mit einer Strafzahlung?*
4. *Die Umsetzung welcher EU-Rechtsvorschrift war hierbei jeweils Grund für das Vertragsverletzungsverfahren?*
5. *In welcher Höhe waren diese Strafzahlungen jeweils?*

Keines der gegen Österreich geführten Vertragsverletzungsverfahren endete bislang mit einer Strafzahlung.

Unbeschadet dessen darf angemerkt werden, dass der Grund der insgesamt 1.517 gegen Österreich eröffneten Vertragsverletzungsverfahren die nicht vollständige Umsetzung einer Richtlinie und/oder die nicht ordnungsgemäße Umsetzung einer Richtlinie und/oder ein anderweitiger Verstoß gegen primäres oder sekundäres Unionsrecht war. Informationen zu Vertragsverletzungsverfahren sind auf der Website der Europäischen Kommission¹ und soweit diese gerichtsanhängig wurden auf der Website des Gerichtshofs der Europäischen Union² verfügbar.

Zu den Fragen 6 bis 8:

6. *Wurden die Summen dieser Strafzahlungen jeweils vom nationalen EU-Beitrag Österreichs abgezogen?*
 - a. *Wenn ja, unter Berufung auf welchen Rechtsbestand?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
7. *Ist Ihnen der Umstand bekannt, dass andere EU-Mitgliedstaaten ihre Strafzahlungen einfach von ihren jeweiligen nationalen Beiträgen abziehen?*
8. *Ist es demnach korrekt, dass die EU-Beiträge der bestraften Regierungen gesunken sind und folgerichtig finanzielle Sanktionen Ermäßigungen für die sanktionierten Staaten mit sich gebracht haben?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

¹ Link: https://ec.europa.eu/atwork/applying-eu-law/infringements-proceedings/infringement_decisions/?lang_code=EN&r_dossier=2017%2F2067&noncom=0&decision_date_from=&decision_date_to=&active_only=0&DG=&title=&submit=Search

² Link: https://curia.europa.eu/jcms/jcms/j_6/de/

Die Fragen betreffen keinen Gegenstand meiner Vollziehung.

Mag. Karoline Edtstadler

